

Distanzunterricht am KHG - Rahmenkonzept

Grundlage für das vorliegende Rahmenkonzept sind die am 16. Juli 2020 den bayerischen Schulen übermittelten und am 30. Dezember 2020 durch das Kultusministerium überarbeiteten Grundsätze für den Distanzunterricht. Es konkretisiert diese Grundsätze und schafft dadurch ein hohes Maß an

- Verbindlichkeit – sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für Lehrkräfte,
- Verlässlichkeit in der zeitlichen Bindung der Schülerinnen und Schüler durch klare Strukturen,
- direktem Kontakt zwischen Schülerinnen und Schülern bzw. ihren Erziehungsberechtigten und den Lehrkräften durch klar definierte Kommunikationswege und -zeiten.

Grundsätze des Distanzunterrichts:

Der Rahmenplan für den Distanzunterricht orientiert sich grundsätzlich am **Stundenplan für den Präsenzunterricht**. Die Fächer der Stundentafel werden auch im Distanzunterricht unterrichtet.

Ist ein Fach an einem Tag im Stundenplan für den Präsenzunterricht vorgesehen, soll es an diesem Tag auch im Distanzunterricht in Erscheinung treten. Dies sorgt für Struktur im Tages- bzw. Wochenablauf.

Dies kann erfolgen

- durch einen zu bearbeitenden Arbeitsauftrag (der über mykhg übermittelt wird),
- durch die Übermittlung einer Rückmeldung zu einem erledigten Arbeitsauftrag,
- ggf. in Form einer Videokonferenz, [welche über MyKHG oder MS Teams abgehalten wird](#)
- durch eine entsprechende fächerverbindende, epochale oder projektorientierte Vorgehensweise,
- durch das Angebot einer Sprechstunde mit der Lehrkraft, in der fachliche Fragen beantwortet werden,
- in Form eines Wochenplans. Darin können z.B. Arbeitsaufträge für den Tag vorgesehen sein, an dem das jeweilige Fach laut Stundenplan in Erscheinung tritt.

Sofern für die jeweilige Lerngruppe umsetzbar, ist also ein „digitaler Unterricht nach Regelstundenplan“ anzustreben. In der Praxis werden sich dabei Phasen reiner Bildschirmarbeit mit anderen Methoden abwechseln.

[Die Kommunikation und Dateien-Übermittlung und -Bereitstellung erfolgt über MyKHG \(sofern verfügbar\). MS Teams wird ausschließlich als Alternative für Videokonferenzen benutzt.](#)

Unterrichtsstruktur und Anwesenheitskontrolle im Distanzunterricht:

Die Staffelung des Stundenplans bleibt auch im Distanzunterricht bestehen.

Die Schülerinnen und Schüler (SuS) sind zur aktiven Teilnahme am Distanzunterricht **verpflichtet** (vgl. Art. 56 Abs. 4 Satz 3 BayEUG bzw. § 19 Abs. 4 BaySchO). Die Erziehungsberechtigten sind auch im Distanzunterricht verpflichtet, **die Schule unverzüglich unter Angabe eines Grundes darüber zu unterrichten**, wenn ihr Kind verhindert sein sollte, am Unterricht teilzunehmen (§20 Abs. 1 BaySchO). Die Krankmeldung erfolgt nach dem üblichen Verfahren (Elternportal oder Anruf im Sekretariat). Auch die Anforderungen des §20 Abs. 3 BaySchO für eine Befreiung oder Beurlaubung vom Unterricht bleiben für den Distanzunterricht bestehen.

Die SuS signalisieren ihre Anwesenheit:

- Bei Videokonferenzen durch Einloggen (über mykhg), wodurch die Lehrkraft die Namen der Teilnehmer sehen kann. Falls bei einem Schüler technische Probleme die Teilnahme an der VK behindern, so soll dieser der entsprechenden Lehrkraft dies zeitnah per Mail mitteilen.
- ansonsten über die Abgabe eines über mykhg „Aufgaben“ gestellten Arbeitsauftrags (entweder blanko nur zur Anwesenheitskontrolle oder inhaltlich gefüllt). Dies kann/soll zur Entlastung von MyKHG nicht unmittelbar während der Unterrichtszeit erfolgen, sondern auch im Laufe des Tages. Auch kann die Abgabe eines inhaltlich gefüllten Arbeitsauftrags z.B. auch die Aktivität für mehrere Tage in einem Fach bestätigen.
- SuS, die sich nach Aufforderung (also bei VK oder AA-Abgabe) nicht gemeldet haben, bekommen durch die Klassenleitung eine Ermahnung, im Wiederholungsfall erfolgt eine Ordnungsmaßnahme.

Umgang mit SuS, die sich dem Distanzunterricht entziehen:

Die Arbeitsaufträge sind verbindlich. Gibt ein Schüler wiederholt nichts ab, nimmt die betreffende Lehrkraft Kontakt mit ihm – ggf. auch mit den Eltern – auf und gibt dies ans Klassenteam bzw. die Klassenleitung weiter.

Wird dadurch keine Besserung erreicht, greift - nach pädagogischem Ermessen - ein Beratungs-, Unterstützungs- bzw. Sanktionssystem.

Brückenkurse:

Die für den Präsenzunterricht eingerichteten **Brückenkurse** werden auch im Distanzunterricht fortgesetzt, um zusätzliche Fördermöglichkeiten zu schaffen. Umsetzungsmöglichkeiten:

- zusätzliche Lernprogramme online, die verpflichtend durchlaufen werden müssen (z.B. Aufgabentool mykhg, online-Angebote wie <https://www.schlaukopf.de/>)
- ggf. Videokonferenzen mit der durch die Schule für den jeweiligen Kurs festgelegten Schülergruppe durch die für das Förderprogramm vorgesehene Lehrkraft.

Leistungsnachweise:

Sowohl die im Präsenz- als auch die im Distanzunterricht erarbeiteten Inhalte sind Bestandteil der geltenden Lehrpläne. Wurden sie hinreichend behandelt, können sie damit auch Teil von Leistungserhebungen sein.

Im Distanzunterricht werden **grundsätzlich keine schriftlichen** Leistungsnachweise erbracht. Das Erbringen **mündlicher Leistungsnachweise** ist jedoch **auch im Distanzunterricht** – abhängig von den Voraussetzungen vor Ort (z.B. technische Möglichkeiten, Alter der Schülerinnen und Schüler etc.) – möglich. Dafür sind vor allem die folgenden Formate geeignet:

- Referate, Kurzreferate
- Rechenschaftsablagen, mündliche Leistungserhebungen
- Vorstellen von Arbeitsergebnissen
- Unterrichtsbeiträge (z. B. im Rahmen einer Videokonferenz)
- auch Formen kompetenzorientierter Aufgaben wie Portfolio-Arbeit, Ergebnisse von Projektarbeit etc. können für eine Leistungserhebung geeignet sein.

Bei der Vorbereitung auf Leistungsnachweise sind vergleichbare Voraussetzungen innerhalb der Lerngruppe sicherzustellen. Die Kontaktaufnahme zum Klären von Fragen kann per Telefon, Video-Konferenz oder per E-Mail erfolgen.

KHG-Schulleitung